Helene-Weber-Preis 2027

Hinweise für Bewerberinnen

Mehr Frauen in die Politik: Hierfür setzte sich bereits Helene Weber als eine der vier Mütter des Grundgesetzes ein, die gemeinsam maßgeblich zur Verankerung von Artikel 3 Absatz 2 beigetragen haben. Dort heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt". Ihr Anliegen ist auch das Anliegen des Helene-Weber-Preises: mehr Frauen für die Politik zu gewinnen und Neueinsteigerinnen in der Kommunalpolitik unabhängig von Lebensalter und Parteizugehörigkeit zu würdigen. Mit dem Helene-Weber-Preis werden daher 15 kommunale Mandatsträgerinnen ausgezeichnet, die Herausragendes in der Kommunalpolitik leisten. Sie engagieren sich politisch und zivilgesellschaftlich, setzen sich für Frauen- und Gleichstellungspolitik ein, fördern den kommunalpolitischen Nachwuchs und stärken unsere Demokratie. Die Preisträgerinnen sind Vorbilder für dieses unverzichtbare Engagement und Vorbilder für andere Frauen bei ihrem Einstieg und auf ihrem Weg in die Politik.

Der Helene-Weber-Preis wird seit 2009 einmal pro Legislaturperiode von der Bundesfrauenministerin verliehen. Im Jahr 2027 werden damit bereits zum sechsten Mal Frauen für ihr Engagement ausgezeichnet. Die bislang 80 Preisträgerinnen bilden gemeinsam das bundesweite und parteiübergreifende Helene-Weber-Netzwerk. Darüber hinaus hat sich das Helene-Weber-Forum[1] als parteiübergreifende Plattform für (kommunal-)politisch interessierte und aktive Frauen etabliert. Es bietet den Preisträgerinnen vielfältige Möglichkeiten zur Information, Vernetzung und zur gegenseitigen Unterstützung.

An wen richtet sich der Preis?

Der Preis richtet sich an ehrenamtlich engagierte Frauen in ihren ersten kommunalpolitischen Mandatsjahren. Bewerben können sich Frauen, die sich – über alle Mandate und Gremien hinweg – in ihrer ersten oder zweiten Wahlperiode oder Amtszeit[2] befinden.

---

[1] Das Helene-Weber-Forum war von 2011 – 2026 unter dem Namen Helene Weber-Kolleg bekannt und führt dessen Aktivitäten fort.

[2] Verschiedene politische Mandate werden zusammengerechnet. Ein Beispiel: Die Bewerberin war von 2015 bis 2020 und von 2020 bis 2025 zwei volle Wahlperioden im Gemeinderat. 2025 ist sie nicht mehr als Gemeinderätin angetreten, sondern hat für den Kreistag erfolgreich kandidiert. Sie befindet sich jetzt in der ersten Wahlperiode im Kreistag. Damit überschreitet sie die Maximalanzahl von zwei Wahlperioden/Amtszeiten. Eine Ausnahme zu dieser Regelung kann gemacht werden, wenn die Bewerberin in eine kommunale Vertretung nachgerückt ist oder ihr Mandat niedergelegt hat und weniger als die Hälfte einer Wahlperiode im Rat tätig war.
Bewerberinnen können mehrere Mandate gleichzeitig innehaben. Beispiel: Die Bewerberin war von 2020 bis 2025 gleichzeitig im Gemeinderat und im Kreistag – jeweils in ihrer ersten Wahlperiode. Damit überschreitet sie die maximale Anzahl der Wahlperioden/Amtszeiten nicht. *Bei Unsicherheiten hierzu oder Sonderfällen können Sie sich gerne per Mail an heleneweberpreis@eaf-berlin.de wenden.*

frauen macht politik. Helene-Weber-Forum

Ein Projekt der: eaf Diversity in Leadership

Gefördert vom: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wie ist der Helene-Weber-Preis dotiert?

Die 15 Preisträgerinnen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 19. November 2027 in Berlin geehrt und erhalten anschließend ein persönliches Förderangebot:

- Ein Vernetzungswochenende mit den Preisträgerinnen 2027 in Berlin im November 2027 im Anschluss an die Preisverleihung
- Ein Coaching-Budget zur persönlichen Weiterentwicklung
- Ein Preisgeld für kommunalpolitische Aktivitäten vor Ort
- Die Aufnahme in das überparteiliche und stärkende Netzwerk der Helene-Weber-Preisträgerinnen aller Jahrgänge

Auswahlkriterien des Helene-Weber-Preises

Der Preis wird bundesweit ausgeschrieben. Das Vorschlagsrecht liegt ausschließlich bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Jedes Mitglied des Deutschen Bundestags kann eine kommunale Mandatsträgerin für den HWP vorschlagen. Sie können Abgeordnete des Deutschen Bundestags auch selbst ansprechen und um eine Nominierung für den Preis bitten.

Die Auswahl erfolgt auf Basis des Bewerbungsformulars entlang der folgenden Kriterien:

- Besonderes/Herausragendes politisches Engagement
- Besonderes/Herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement
- Besondere kommunalpolitische Leistungen
- Umfang und Qualität des frauen- und gleichstellungspolitischen Engagements
- Beitrag zur Nachwuchs- und Demokratieförderung in der Kommunalpolitik
- Ausstrahlungskraft als Vorbild als Frau in der (Kommunal-)Politik und Beitrag zum Helene-Weber-Netzwerk

Die Fragen des Bewerbungsformulars orientieren sich an den o.g. Auswahlkriterien des Helene-Weber-Preises 2027. Bewertet werden Umfang und Qualität Ihres Engagements. Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst konkret und beachten Sie dabei die Ausfüllhilfen zu den einzelnen Fragen. Fragen, die sich auf Ihre persönliche, familiäre oder berufliche Situation beziehen, dienen der Einordnung, vor welchem Hintergrund Ihr kommunalpolitisches Engagement stattfindet. Diese Angaben sind freiwillig.

Die 15 Preisträgerinnen werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Den Vorsitz hat die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesbildungs- und -familienministerin. Der Jury gehören Vertreterinnen und Vertreter politischer Stiftungen, bundesweiter Verbände für Frauen und

Gleichstellung sowie der Wirtschaft an sowie außerdem die Sprecherinnen des Netzwerks der Helene-Weber-Preisträgerinnen.
Auch Bewerberinnen, die nicht ausgezeichnet werden, profitieren von ihrer Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren: Ihnen bietet die EAF Berlin ein eigenes Online-Angebot zur Vernetzung und Stärkung an.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

1. Erstellen Sie sich einen Account auf der Bewerbungsplattform: LINK
2. Ihre Bewerbung ist nur dann vollständig, wenn ein Vorschlag durch ein Mitglied des Deutschen Bundestags fristgerecht eingegangen ist. Sprechen Sie daher im Idealfall bereits vor Start der Bewerbung ein Mitglied des Deutschen Bundestags an, damit Ihre Bewerbung vollständig erfasst werden kann. Im Verlauf der Bewerbung [im Reiter Nominierung] muss das vorschlagende Mitglied des Bundestages den Vorschlag bestätigen und eine kurze Empfehlung für Sie verfassen. Dafür geben Sie im entsprechenden Reiter die offizielle MdB-E-Mail-Adresse (des Büros oder Wahlkreisbüros mit der Endung @bundestag.de) ein. Dies können Sie bereits zu Beginn tun, wenn Sie damit beginnen, Ihre Bewerbung auszufüllen.
3. Füllen Sie die Bewerbung aus. Im Verlauf finden Sie immer wieder Hinweistexte, die Sie bei der Bewerbung unterstützen sollen. Wenden Sie sich bei Fragen immer gerne an das Preisbüro unter heleneweberpreis@eaf-berlin.de
4. Sie können Ihre Bewerbung jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.
5. Wenn alle Angaben – einschließlich der Empfehlung durch das Mitglied des Bundestages – vollständig sind, können Sie die Bewerbung abschicken. Sie können anschließend eine PDF-Version Ihrer Angaben herunterladen, um Ihre Angaben auch später noch nachvollziehen zu können.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn

- das vorschlagende Mitglied des Deutschen Bundestags nur eine Bewerbung eingereicht hat. Bei mehreren Vorschlägen werden alle Bewerbungen ungültig und nicht berücksichtigt.
- die Bewerberin aktuell ein politisches Mandat in der Kommunalpolitik innehat und gegenwärtig in der maximal zweiten Legislaturperiode ein kommunalpolitisches Mandat ausübt.[3]
- die Bewerberin kein hauptamtliches politisches Amt innehat.
- sie vollständig und fristgerecht eingereicht worden ist.

[3] Stichtag für die kommunalpolitischen Mandate ist die Bewerbungsfrist am 14. Februar 2027. Politische Mandate, die eine Bewerberin nach diesem Stichtag antritt, werden in der Bewerbung nicht berücksichtigt.

Ein Projekt der:
Diversity in Leadership
Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wir ermutigen alle Personen, die sich unsicher sind, ob sie den Kriterien des Preises entsprechen, mit dem Preisbüro des Helene-Weber-Preises in Kontakt zu treten.

Bewerbungsschluss:

Ihre Bewerbungsfrist endet am 14. Februar 2027 (23:59 Uhr). Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen auf der Bewerbungsplattform vollständig übermittelt worden sein.
Die Bewerberinnen werden voraussichtlich Mitte Juni 2027 über die Entscheidung der unabhängigen Jury informiert.

An wen können Sie sich mit Fragen wenden?

Das Bundesministerium vergibt den Helene-Weber-Preis im Rahmen des Helene-Weber-Forums. Das Helene-Weber-Forum ist ein Projekt der EAF Berlin und wird vom BMBFSFJ gefördert. Bei Fragen rund um den Preis wenden Sie sich bitte an die EAF Berlin.

Kontakt:
EAF Berlin
Ansprechpartnerinnen: Kristina Heller & Sarah Robinson
Telefon: 030-3087760-56
E-Mail: HeleneWeberPreis@eaf-berlin.de
Website: www.frauen-macht-politik.de

Ein Projekt der:

Gefördert vom:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend